



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 2,50.**

### Inhalt:

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Das Versammlungsrecht der Gewerkschaften vor dem Reichstage | 219   | Kongresse. Italienische Gewerkschaftskonferenz     | 225   |
| Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.         | 221   | Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften | 225   |
| 10 b. Die Arbeitslosenfürsorge                              | 221   | Mitteilungen. Generalversammlung der Volksfürsorge | 228   |
| Wirtschaftliche Rundschau                                   | 224   | Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 6.               |       |

### Das Versammlungsrecht der Gewerkschaften vor dem Reichstage.

Der Reichstag verhandelte an drei Tagen der vorigen Woche über Zensur und Belagerungszustand. Die von den Rednern der einzelnen Parteien vorgebrachten Beschwerden über die Handhabung des Belagerungszustandes seitens der Militärbehörden gewisser Bezirke betrafen dermaßen trasse Fälle, daß man an einer friedlichen Weiterentwicklung im innerpolitischen Leben des Reiches bis zum Schluß des Krieges gelinde Zweifel zu hegen beginnt. Wenn nicht die Militärbehörden in Süddeutschland und Sachsen, sowie einige preussische Generalkommandos größeres Verständnis für Wünsche und Bedürfnisse der Zivilbevölkerung bekunden würden, müßte die Stidluft, wie sie beispielsweise in Schlesien vorherrscht, früher oder später zur Explosion führen. Der Versuch des Herrn Staatssekretärs Ballraf, die vom Reichstag kritisierten Zustände mit dem Hinweis auf die Verfolgungen der Presse in Frankreich und Amerika zu verteidigen, scheint uns sehr wenig am Platze zu sein, die wir der „Freiheit“ dieser beiden Bourgeoisrepubliken immer sehr skeptisch gegenüberstanden. Wenn aber schon eine Verufung auf das feindliche Ausland für angebracht erachtet wird, dann sollte man wenigstens hinsichtlich der Zensur Großbritannien nicht ganz übersehen, dessen Presse sich auch im Kriege der größten Freiheit erfreut und gerade infolge der fehlenden Bevormundung, die immer zum Widerspruch reizt, sich in vorbildlicher Weise der Interessen ihres Landes mit größter Entschiedenheit annimmt.

Das gewerkschaftliche Interesse an diesen Verhandlungen betrifft jedoch die Verkümmernng des Vereins- und Versammlungsrechts unter dem Belagerungszustand. Der Abg. Bauer-Breslau, zweiter Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften, dessen Ausführungen wir hier im Auszug wiedergeben, deckte in seiner Rede vom 4. Juni Mißstände auf, die jeden davon überzeugen müßten, daß es so nicht weitergehen kann. Er stellte fest, daß die Verhältnisse während der ersten drei Kriegsjahre erträglich waren, daß der damalige Oberst, jetzige General v. Brisberg, der im Kriegsministerium die Beschwerden bearbeitete, in jeder Beziehung entgegenkommend war und volles Verständnis zeigte, daß aber eine plötzliche Aenderung eintrat, die zeitlich mit dem Abgang des früheren Reichsanzlers v. Bethmann Hollweg zusammenfiel. Das sei keine

zufällige Erscheinung, denn „Bethmann Hollweg hatte eben einigen Einfluß auch auf die Militärgewalt und war ernstlich bestrebt, die berechtigten Beschwerden, die von Gewerkschaftsseite vorgebracht wurden, zu prüfen und ihnen Rechnung zu tragen. Das kann leider von der jetzigen Reichsleitung nicht gesagt werden. Bei der jetzigen Reichsleitung prallen alle diese Beschwerden ab wie an einem Panzerwagen. Die Beschwerden werden zwar verbindlich entgegengenommen, aber es kommt nachher der Bescheid, daß das Kriegsministerium die Frage schon geprüft habe, und daß die Sache damit ja in aller Ordnung sei. Die jetzige Reichsleitung ist nicht dazu zu bewegen, auch nur den Versuch zu machen oder den ernstesten Willen zu zeigen, einmal selbst den Dingen nachzugehen und das Kriegsministerium zu einer verständigeren Haltung gegenüber den Bedürfnissen der Gewerkschaften zu veranlassen.“

Heute herrscht nun in einigen Bezirken vollkommen die Militärdiktatur. Die Beschwerden der Generalkommission an den Reichsanzler vom 8. September 1917 betrafen besondere Verordnungen des I., V., VI., VII. und IX. Armeekorps, die bei den Beschwerden immer wiederkehren, während die Gewerkschaften sich nie über die anderen Armeekorps zu beschweren brauchen. Den Beschwerden wird nie Rechnung getragen; der Reichsanzler berufe sich einfach auf den preussischen Kriegsminister, der in einem Erlaß erklärt habe, daß den Gewerkschaften die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Interessen der von ihnen vertretenen Berufsgruppen zu wahren, sichergestellt werden müsse. Trotz des Erlasses und der sonstigen beruhigenden Erklärungen steigern sich die Unterdrückungsmaßregeln beständig. Am schlimmsten seien die Zustände im Bereiche des VI. Armeekorps.

Bauer schilderte nun, wie hier seit Jahren mit den Gewerkschaften umgesprungen wurde. Durch Eingreifen des Kriegsministeriums trat am 28. April 1917 eine Besserung ein, die aber nicht lange andauerte. Die Anmeldefrist für Versammlungen wurde auf 48 Stunden herabgesetzt und die Genehmigung für nicht mehr erforderlich erklärt. Der wilde Bergarbeiterstreik in Oberschlesien wurde zum Anlaß genommen, am 7. Juli 1917 die alten Beschränkungen wieder einzuführen. Versammlungen müssen 8—10 Tage vorher angemeldet und jede Versammlung genehmigt werden. Auch Versammlungen, die über die Lohn- und Arbeitsbedingungen oder über Angelegenheiten des Hilfsdienstgesetzes beraten sollen, sind der neuen Verordnung unter-

stellt. Und zwar betrifft diese Verordnung nicht nur das obererschlesische Streikgebiet, sondern den ganzen Korpsbezirk, insbesondere auch Breslau, wo noch kein Ausstand während des Krieges zu verzeichnen war. Ueber die Durchführung der Verordnung vom 7. Juli berichtete Bauer:

„Die Betriebs- und Mitgliederversammlungen wurden meist verboten. Das Verbot kam aber dann in der Regel so spät, daß die Versammlungen nicht mehr abbestellt werden konnten, die doch bereits publiziert waren und da kam das Generalkommando auf den Gedanken, ein neues Verbot zu erlassen; es bestimmte, daß die Bekanntmachung von genehmigungspflichtigen Versammlungen sowie die Aufforderung zur Teilnahme an solchen, sei es mündlich, sei es schriftlich, durch Anschlag oder durch die Presse verboten ist, solange die Genehmigung zur Abhaltung der Versammlungen nicht erteilt ist. Meine Herren, das war ein ganz genialer Streich, den dort das Stellvertretende Generalkommando vollführt hat; denn auf diese Weise brauchte es ja Versammlungen nicht mehr zu verbieten. Die Genehmigung wird so spät erteilt, daß die Versammlung eben gar nicht mehr zu dem Zeitpunkte, zu dem sie genehmigt ist, vorbereitet werden kann.“

Eine Beschwerde der Gewerkschaften erreichte nur die Herabsetzung der Anmeldefrist vom 8 bis 10 auf 6 Tage, die am 16. November erfolgte. Aber die Genehmigung wurde nach wie vor zu spät für die Abhaltung der Versammlungen erteilt, und auf erneute Beschwerden darüber wurden die Beschwerdeführer obendrein verhöhnt. Das Generalkommando erklärte, die auf Wunsch der betreffenden Kreise erfolgte Herabsetzung der Genehmigungsfrist auf 6 Tage sei die Ursache des späten Einganges der Genehmigung! In den 19 von Bauer vorgetragene Fällen, wo die Versammlungen nicht abgehalten werden konnten, weil die Genehmigung entweder am Tage vor der Versammlung oder gar am Versammlungstage selbst eintraf, war diese Verurteilung auf die „zu kurze“ Frist von 6 Tagen, wie Bauer bemerkte, verfehlt: „Die Versammlungen waren nämlich in zwei Fällen 6 Tage vorher beantragt, in vier Fällen 10 bis 11 Tage vorher und in 13 Fällen 13 bis 19 Tage vor dem Versammlungstermin, und dann kommt der Bescheid einen Tag vor dem Stattfinden der Versammlung oder am Versammlungstage selbst! Und das soll man dann immer geduldig hinnehmen und glauben, daß das lediglich Zufall sei und alles in bester Absicht geschehe.“

Die Bedingungen, unter denen die Versammlungen dann gestattet werden, lassen klar erkennen, daß es den Gewerkschaften auch in genehmigten Versammlungen unmöglich gemacht werden soll, die wirklichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Einer Gewerkschaftsversammlung, in der über die Lohn- und Arbeitsbedingungen gesprochen wird, wird verboten, Angriffe gegen die Arbeitgeber zu richten. Wenn die Arbeiter ihre Beschwerden vortragen, sie mögen noch so berechtigt sein, dann soll die Versammlung ohne weiteres aufgelöst werden. Mit welcher Begründung Versammlungen verboten werden, zeigte Rodner an einem typischen Fall: Dem Verbandsvorsitzenden der Maschinisten und Heizer wurde untersagt, in zwei Mitgliederversammlungen über Zweck und Nutzen der Organisation zu sprechen; nur über die Entwicklung der Betriebstechnik durfte er reden! Das Generalkommando hat ausdrücklich angewiesen, daß jede Versammlung überwacht werden muß, selbst die kleinste Mitglieder- oder Betriebsversammlung. Rodner warf die Frage auf, ob für diese große Zahl von Polizeibeamten keine nützlichere Tätigkeit gefunden werden könne.

Eine geradezu unverständliche Anordnung ver-

langt die vorherige Anmeldung der Diskussionsredner. Damit werde der Zweck der Betriebsbesprechungen unterbunden, die es den Arbeitern doch ermöglichen sollen, ihre Beschwerden vorzutragen und ihre Meinung zu sagen. Nur so kann Ruhe geschaffen werden, und nur so können die Arbeiter in Ordnung ihre Angelegenheiten erledigen:

„Aber, meine Herren, das will man ja eben gar nicht im VI. Armee-Korps, sondern da scheint man durchaus bestrebt zu sein, die Arbeiter in eine Stimmung zu bringen, die sie schließlich zu irgendwelchen Dummheiten verleitet.“

Einem Angestellten der Generalkommission wurde vom Generalkommando ein Redeverbot auf die Dauer von 3 Monaten zudiktirt, weil er den Arbeitern gesagt habe, daß die Arbeiter in Westfalen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit haben als in Oberschlesien, was er mit amtlichen Zahlen nachwies. Als Grund führte er unter anderem die bessere Organisation der westfälischen Arbeiter an. Weiter habe er mit Rücksicht auf die zunehmende Teuerung die Forderung der Bergarbeiterverbände auf eine 25prozentige Lohn-erhöhung erhoben, sowie eine achtkündige Arbeitszeit, um den Arbeitern freie Zeit zu ihrer Weiterbildung zu schaffen:

„Das hat der Redner ausgeführt, und wegen dieser durchaus berechtigten, wie Sie zugeben werden, mäßigen und durchaus legalen Ausführungen bekommt der Mann ein Redeverbot, weil der Geheime Bergrat Hillger das wünscht, der in jedem Gewerkschaftsangeestellten einen Verbrecher, einen Landesverräter und den schlimmsten Feind sieht. Und dieser Herr Hillger regiert in Oberschlesien und beim Generalkommando in einer Weise, wovon Sie sich keine Vorstellung machen. Aber dieser Geist, der das Generalkommando beherrscht, ist auch bei anderen Regierungsstellen zu finden. Gerade heute ist mir ein Auszug aus einer Verfügung des Regierungspräsidenten von Oppeln, des Herrn v. Riquel, an die Landräte zugegangen.“

Da ist zum Schluß gesagt:

„Die sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände und die Polnische Berufsvereinigung haben in der letzten Zeit an solchen Orten Versammlungen abgehalten, in denen man von ihrem Bestehen keine Ahnung hatte. Sie haben weder Vorstandsverzeichnisse noch die Statuten eingereicht. Zweifelhaft ist, ob man jetzt gegen die sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände vorgehen soll.“

Der Regierungspräsident weiß nicht, daß die gewerkschaftlichen Ortsvereine keine politischen Vereine sind, daß sie weder Statuten noch Vorstandsmitgliederverzeichnisse einzureichen haben. Es heißt dann weiter:

„Gegen die Polnische Berufsvereinigung ist ein Vorgehen geboten, da sich ihre Bestrebungen immer nach nationalpolnischen Tendenzen richten. Gegen die sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände vorzugehen, hält der Herr Minister des Innern zurzeit nicht für ratsam. Besonders soll möglichst von Strafverfolgungen abgesehen werden, um nicht jetzt einen gerichtlichen Austrag herbeizuführen. Ich bitte, diese Bewegungen gut zu überwachen und dort, wo man ein Einschreiten für notwendig hält, vorzugehen.“

Meine Herren, so werden die Gewerkschaften dort beurteilt, und so werden sie von den Behörden behandelt.“

Das Kriegsministerium beruft sich auf die fortgesetzten Streikdrohungen, Hekereien und Wühlereien als Grund für die schärfere Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts in einzelnen Korpsbezirken. Für Schlesien konnte an solchen Hekereien nicht das Geringste festgestellt werden; vielmehr hat der kommandierende General v. Galoffstein in einem Bericht an das Kriegsministerium selbst anerkannt, daß ein

Zusammenhang zwischen dem geplanten Demonstrationstreik und dem Streik der Arbeiter des Stahlwerks Königshütte nicht festgestellt werden konnte; auch seien die zum allgemeinen Streik auffordernden anonymen Flugblätter der „radikalen sozialistischen Jugendbewegung Deutschlands“ in Oberschlesien nicht zur Verteilung gekommen.

Der kommandierende General hat einen andern Grund für den ober-schlesischen Streik entdeckt, nämlich die von der Bismarckhütte den Arbeitern gewährte Lohnzulage. Ferner sei der Streik auf gewisse Schwierigkeiten in der Ernährung und auf die Einwirkung der Gewerkschaftssekretäre zurückzuführen, die nach wie vor ihren Einfluß zur Erreichung politischer Ziele verstärken wollen! „Außerdem wissen die Arbeiter, daß sie jetzt Hochkonjunktur haben; sie sind sich ihrer Unentbehrlichkeit bewußt und nützen das aus. Wegen des Verhaltens der Bismarckhütte wird weiteres veranlaßt werden.“ Der kommandierende General will also seinen Einfluß auf die Bismarckhütte ausüben, damit sie die gewährte Lohnzulage zurückzieht oder wenigstens künftig keine gewährt.

Die Ursache für diese Art Behandlung der Arbeiter und der Gewerkschaften in Schlesien erblickte der Redner darin, daß dort der Geist des Herrn v. Oldenburg-Januschau herrscht:

„Er wird ganz besonders durch Herrn v. Jagow vertreten, der sich ja als Polizeipräsident von Berlin einen Namen gemacht hat. Dieser Geist des Herrn von Oldenburg-Januschau lauert ja nur darauf, die Arbeiter zu gewaltsamen Putsch zu treiben, und er möchte gar zu gern dann diese Putsche blutig niederschlagen, um seine Gewalt Herrschaft desto besser zur Durchführung bringen zu können. Die Handhabung des Versammlungsrechts, die dort von diesen Gesichtspunkten aus erfolgt, liegt in den Händen eines Hauptmanns Rebelung. Dieser Mann ist im Zivilleben Landgerichtsdirektor in Beuthen, einer der größten Scharfmacher, ein geschworener Feind der Arbeiterbewegung, dem jede Gewalttat recht ist, und gegen den man machtlos ist. Beschwerden kann man erheben, soviel man will, und man kann an die höchste Regierungsstelle gehen, Herr Hauptmann Rebelung macht, was er will, und damit ist die Sache erledigt.“

Der Abg. Bauer sagte am Schlusse seiner mit größter Aufmerksamkeit des Hauses aufgenommenen Rede:

„Wenn das unsägliche Elend, das die Arbeiterklasse in diesen vier Kriegsjahren zu erdulden hatte, ruhig getragen worden ist, so doch nur, weil die Arbeiterklasse in Deutschland politisch und gewerkschaftlich geschult ist, und gerade der gewerkschaftlichen Schulung, der gewerkschaftlichen Organisation haben wir die große Ruhe zu verdanken, die bisher in Deutschland zu verzeichnen war. Aber, meine Herren, geht das so weiter, ist es einzelnen Militärdiktatoren gestattet, nach Belieben die unbeschränkte Willkürherrschaft auszuüben und die Unterdrückung der Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung immer weiter zu treiben, dann, meine Herren, kann ich erklären, werden wir diese Ruhe auf die Dauer nicht aufrechterhalten können. Wir treiben geradezu mit Gewalt einer Katastrophe zu, wenn diese Gewaltpolitik im Innern immer weiter fortgesetzt wird. Die Gewerkschaften, sage ich, sind gern gewillt, alle Kraft für die Erhaltung der nationalen und wirtschaftlichen Integrität des Deutschen Reichs einzusetzen; aber, meine Herren, der Erfolg dieses Strebens hängt von dem Verhalten der Regierung, von dem Verhalten der Militärbehörde ab. Das Streben kann nur von Erfolg sein, wenn endlich diesen schandbaren Zuständen ein Ende gemacht wird und wenn der Belagerungszustand von der Bildfläche verschwindet.“

Die Verhandlungen endeten mit der Annahme der Anträge des Ausschusses, die das Gesetz über den Kriegszustand dahin abändern wollen, daß gegenüber den Anordnungen der Militärbehörden, soweit sie sich nicht auf die Zensur und das Vereins- und Versammlungsrecht beziehen, eine militärische Centralinstanz als Aufsichts- und Beschwerdestelle errichtet wird; bezüglich der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts aber soll der Reichskanzler Aufsichts- und Beschwerdestelle sein.

Das ist freilich das Mindeste, das schleunigst geschehen muß, um Abhilfe zu schaffen, wo sich geradezu unerträglich Zustände herausgebildet haben. Die Rede Bauers gab ein sehr eindringliches, aber keineswegs erschöpfendes Bild von dem Schalten und Walten von Persönlichkeiten, die ihre Aufgaben offenbar verkennen und die nötige Objektivität vermissen lassen. Hier Wandel zu schaffen ist eine dringende Notwendigkeit, wenn das Land nicht in neue innere Kämpfe gestürzt werden soll, die die Durchführung der Landesverteidigung erschweren müßten.

## Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

### 10. Die Arbeitslosenfürsorge.

#### b) Arbeitsorganisation und Arbeitslosenunterstützung.

Die öffentlichen Aufträge und Arbeiten stellen einen so erheblichen Faktor in der Wiederbelebung des Wirtschaftslebens dar, daß die Wirtschaftsorganisationen der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter ein großes Interesse an ihrer Herbeiführung, Vorbereitung und Beschleunigung haben. Eine rechtzeitige, unausgesetzte und intensive Propaganda für dieselben muß daher bei allen in Frage kommenden Behörden des Reiches, der Bundesstaaten, Provinzen und Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sowie öffentlichen Korporationen eingesetzt werden, damit alle irgendwo vorhandenen Aufträge und Arbeiten festgestellt, vorbereitet und vergebungsreif gemacht werden. Das kann natürlich seitens jeder Gewerkschaft und jedes Arbeitgeberverbandes eines Berufes gesondert betrieben werden. Wo sich aber ein gemeinsames Vorgehen von Arbeitgeber- und Arbeiterschaft auf diesem Gebiete herbeiführen läßt, da ist der Eindruck dieses Wirkens sicher viel nachhaltiger. Zu Beginn des Krieges führte das gleiche Interesse an öffentlichen Arbeiten die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zur Begründung von Arbeitsgemeinschaften. Besonders in den Baugewerben und in der Holzindustrie haben diese Arbeitsgemeinschaften eine segensreiche Wirksamkeit erfaßt. Später ist dieses gemeinsame Wirken auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgedehnt worden, für die noch gegenwärtig eine ganze Reihe solcher Arbeitsgemeinschaften bestehen. Es wird möglich sein, diese Arbeitsgemeinschaften nach Abschluß des Krieges in den Dienst der Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu stellen. Wo Arbeitsgemeinschaften nicht bestehen, bieten vorhandene Tarifverträge vielleicht die Möglichkeit, eine gemeinsame Propaganda für Bereitstellung öffentlicher Lieferungen und Arbeiten einzuleiten, damit die Gewerbe mit Aufträgen und Rohstoffen versehen, die Betriebe bald wieder im vollen Umfange aufgenommen und die vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen möglichst alle größeren Organisationen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter ihres Gewerbes umfassen, ohne Begünstigung oder Benachteiligung einer Richtung. Sie

Angelegenheit behandelt werden, wie es zahlreiche Gemeinden gegenüber den Erwerbslosen während des Krieges getan haben, indem sie das Vorhandensein von Arbeitslosigkeit in Abrede stellten, die Bedürftigkeit verneinten, private Unterstützungen auf öffentliche anrechneten und gemeindliche Zuschüsse verweigerten. Die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914, die den Gemeinden für Erwerbslosenhilfe Mittel von Reich und Staat zur Verfügung stellte unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden ein Drittel der Unterstützung aus eigenen Mitteln leisten, hatte darin einiges, aber nicht viel gebessert. Noch immer gab es zahlreiche Gemeinden, die selbst das wenige an eigenen Mitteln sparen wollten und denen es wohl auch schwer wurde, ihre Ausgaben mit Erwerbslosenhilfe zu belasten. Auch überließ es die Verordnung dem freien Ermessen der Gemeinden, ob sie Erwerbslosenunterstützung zahlen wollten oder nicht. Mit solcher Sbegreifreform darf sich die Arbeiterklasse für die Zeit der Uebergangswirtschaft nicht wieder abspesen lassen; sie darf und muß verlangen, daß der Anspruch des in seinem Erwerb geschädigten Arbeiters genau so rechtsficher anerkannt wird als der des zerstörten Eigentums auf Entschädigung. Die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 bleibt ohnehin als Kriegsmahregel nur bis zum Friedensschlusse in Kraft. Sie muß durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung ersetzt werden, bei der das Reich die vollen Kosten übernimmt und die Gemeinden als ausführende Stellen verpflichtet werden, Erwerbslosenhilfe zu leisten. Auch ist es nicht angängig, die Gewerkschaftsunterstützungen nach dem Kriege wieder zur Hälfte in Anrechnung zu bringen. Wenn die Gewerkschaften sich während des Krieges mit diesem Modus abgefunden hatten, so geschah es mit Rücksicht auf die für die Landesverteidigung erforderlichen öffentlichen Ausgaben. Man kann ihnen indes nicht zumuten, auch für die ganze Dauer der Uebergangswirtschaft die Ausgaben des Reiches auf sich zu nehmen. Die Anrechnung eines Teils der Gewerkschaftsunterstützung müßte dazu führen, daß die Gewerkschaften ihre Unterstützung auf solche Fälle beschränken, in denen eine öffentliche Unterstützung nicht oder nicht mehr stattfindet. Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung reicht ohnehin kaum für die allernotwendigsten Bedürfnisse aus; sie bedarf der Ergänzung durch private Zuwendungen und durch die Selbsthilfe der Gewerkschaften. Es ist unbillig, die Leistungen der Selbstfürsorge, die durch jahrelange Beitragszahlung erworben sind, zugunsten der öffentlichen Fürsorge zu beschlagnahmen. Ein solches Verfahren ist nur geeignet, von der Selbstfürsorge abzuschrecken und das Verantwortlichkeitsgefühl zu lähmen, sowie die Gewerkschaften als Träger dieser Selbsthilfe zu diskreditieren. Es bedeutet auch keine wirkliche Entlastung der öffentlichen Fürsorge, denn es zwingt die Gewerkschaften, auf die eigene Arbeitslosenunterstützung zu verzichten und diese allein den öffentlichen Gewalten zu überlassen, die dann nicht nur höhere Unterstützungssätze zahlen müssen, sondern überdies der wirksamen gewerkschaftlichen Kontrolle entbehren. Eine Verbindung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung mit der gewerkschaftlichen hingegen würde die Gewerkschaften um der eigenen Aufwendungen willen zu strenger Kontrolle und Selbstdisziplinierung ihrer Mitglieder zwingen und dadurch einen wirksamen Faktor der Verantwortung einschalten, der der öffentlichen Fürsorge fehlt. Aus diesem Grunde hat das Reich ein vitales Interesse an der Förderung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe.

Die Gewerkschaften haben aber nicht nur dafür zu sorgen, daß ihre Unterstützungen von jeder Anrechnung freibleiben, — sie müssen auch ihre Verwaltungseinrichtungen in den Dienst der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung stellen, indem sie die Auszahlung der letzteren neben der eigenen übernehmen. Dieses Zusammenwirken hat sich während des Krieges vielerorts bewährt und liegt eher im Vorteil als im Nachteil der Gewerkschaften. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung kann, sobald die Unterstützungssätze der Reichsfürsorge und die sie vielleicht ergänzenden gemeindlichen Zuschüsse feststehen, nach Höhe und Dauer sowie Karenzzeit und Wiederbezugsbedingungen der öffentlichen Unterstützung angepaßt werden, so daß sie als willkommene Ergänzung derselben wirkt. Ob es möglich ist, die gegenwärtigen statistischen Sätze aufrechtzuerhalten, steht dahin, denn man vergesse nicht, daß der Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft für viele Berufe eine umfangreiche und recht langdauernde Arbeitslosigkeit bringen kann, die derjenigen vom Kriegsbeginn nichts nachgibt. Und die Mittel der Gewerkschaften werden vermutlich auch noch für ganz andere Unterstützungen in Anspruch genommen werden, als nur von Arbeitslosen.

Kann es für die erste Zeit der Uebergangswirtschaft mit der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln vorläufig sein Bewenden haben, so muß doch für spätere Zeiten eine zuverlässigere Grundlage der Erwerbslosenhilfe erstrebt werden. Das kann nur im Wege der Versicherung, und zwar mittels des in Deutschland bewährten Versicherungszwanges geschehen. Die Gewerkschaften haben sich bereits seit langem eingehend mit dieser Frage beschäftigt und als Uebergang zur öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung eine staatliche Subvention der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung nach Art des Genfer Systems gefordert. Die durch den Krieg veranlaßte Umwälzung der alten Wirtschaftsverhältnisse und die erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit haben ihnen aber eine Revision ihrer früheren Forderungen aufgezwungen. Sie verzichten heute auf den Uebergang und treten unmittelbar für die obligatorische Arbeitslosenversicherung ein, für die sie im Interesse einer Vereinfachung der Organisation eine Anlehnung an die Invaliditäts- und Altersversicherung empfehlen. Die Grundzüge dieser Reichsversicherung werden in einer Eingabe der freien Gewerkschaften an Bundesrat und Reichstag eingehend dargelegt. Sie soll auf Beiträgen der Versicherten und deren Arbeitgeber beruhen und sowohl mit den Verwaltungseinrichtungen der Berufsvereine, als auch mit den Arbeitsnachweisen in ein enges Zusammenwirken gebracht werden. Auch daraus ergeben sich also für die Gewerkschaften dauernde Beziehungen zur öffentlichen Arbeitslosenfürsorge. Wir dürfen aber annehmen, daß sie sich der hieraus erwachsenden Aufgaben nicht entziehen werden, da die Arbeitslosenfürsorge immer im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen wird. Kein Arbeitszweig erfordert so weitgehende Hingabe und Mittel als dieser und nirgends würden sich Verschämmnis und Vernachlässigung so nachteilig bemerkbar machen als hier. Deshalb müssen die Gewerkschaften nach dem Kriege der Arbeitslosenfürsorge die größte Aufmerksamkeit zuwenden, der öffentlichen, wie der eigenen, denn wo es an dieser mangelt, da erkaltet auch das Interesse der Berufsgenossen an der Gewerkschaftsbewegung.

sind in ihren Einrichtungen paritätisch zu gestalten, so daß Unternehmer und Arbeitnehmer darin in gleicher Stärke vertreten sind. In gleichem Verhältnis sind auch die Kosten zu verteilen. Neben einer zentralen Leitung empfiehlt sich die Einsetzung von Bezirksausschüssen und nach Bedarf auch von Ortsausschüssen, die für ihren Bezirk die notwendigen Schritte und Vorarbeiten einzuleiten haben. Die zentralen Leitungen haben durch Eingaben und durch persönliche Vorstellungen bei den Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten, sowie durch Einflußnahme auf die gesetzgebenden Körperschaften, auf die Zuführung öffentlicher Aufträge und Arbeiten für ihr Gewerbe, auf die Bereitstellung der hierfür benötigten Geldmittel und auf die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe hinzuwirken. Die Bezirks- und Ortsausschüsse sollen in gleicher Weise bei den Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen vorstellig werden. Die Centralstellen sollen die Bildung und Wirksamkeit der Bezirks- und Ortsausschüsse durch Aufstellung von Anweisungen und Richtlinien fördern und sich besonders die Ueberbrückung persönlicher Spannungen zwischen den beteiligten Organisationsvertretungen angelegen sein lassen. Wo irgend angängig, empfiehlt sich die Einrichtung gemeinsamer Bureaus oder Sekretariate zur Sammlung aller Mitteilungen über öffentliche Aufträge und Arbeiten, soweit sie das eigene Gewerbe betreffen, aus der Presse, aus Verwaltungsberichten und sonstigen Publikationen, und deren weiterer Verfolgung und Bearbeitung im Interesse der Berufsangehörigen. Diesen Bureaus werden zweckmäßig sachliche Hilfskräfte beigegeben, um die Verwaltungsbehörden zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in den erforderlichen technischen Vorbereitungen (Kostenanschläge, Pläne, Zeichnungen usw.) zu unterstützen. Im Handlungsgewerbe ist ein solches gemeinsames Sekretariat für die Zwecke der Uebergangswirtschaft eingerichtet und zu dessen Sekretär der Reichstagsabgeordnete G. Davidsohn bestellt worden, von dessen Wirksamkeit beide Parteien befriedigt sind. Die Arbeitsgemeinschaften sollen ihre Aufmerksamkeit auch auf die Innehaltung der bestehenden tariflichen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie Teuerungszuschläge bei der Ausführung öffentlicher Aufträge und Arbeiten und auf die Vermeidung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Einsetzung paritätischer Schlichtungsinstanzen richten. Sie sollen bei mangelnder Beschäftigung der Betriebe auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge entsprechend der Arbeiterzahl und auf eine dementsprechende Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken, damit eine möglichst große Zahl von Arbeitern, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit, beschäftigt werden kann. Dabei sind dringende Arbeiten unter Vermeidung von Ueberstunden durch Einführung von Doppelschichten zu erledigen. Die Arbeitsgemeinschaften können ferner bei der Ueberführung der voraussichtlich für längere Zeit im eigenen Gewerbe beschäftigungslos bleibenden Arbeiter und Angestellten zu anderen Berufen, sowie bei der Anlernung arbeitsloser, berufsfremder Arbeiter im eigenen Gewerbe mitwirken. Endlich bietet sich ihnen ein nutzbringendes Tätigkeitsfeld in der Bekämpfung der Preisdrückeri seitens einzelner Unternehmer zum Schaden des ganzen Gewerbes.

Der Gedanke der „Arbeitsgemeinschaften“ hat in manchen Gewerkschaftskreisen Widerspruch geweckt, der wohl mehr an dem Namen als an ihrem

Wirken Anstoß nimmt. Man glaubt, daß solche gemeinsamen Organisationen und Einrichtungen den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern verwickeln und zur grundsätzlichen Verleugnung des Klassenkampfes führen könnten. Das gleiche Argument wurde vor einem Vierteljahrhundert den Tarifgemeinschaften entgegengehalten und doch haben sich die Gewerkschaften seit ihrer Tarifvertragspolitik zu den großen Massenorganisationen entwickelt, die den Anspruch erheben können, als Gesamtvertretung der Arbeiterklasse anerkannt zu werden. Die Vertretung der Arbeiterinteressen ist darum nicht geringer geworden. Es ist aber auch noch niemals bestritten worden, daß es neben gegensätzlichen Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auch gewisse gemeinsame Interessen gibt, und hier und da ist auch schon ein gemeinsames Vorgehen auf deren Gebiete angebahnt worden. Auch Th. Leipart schreibt in seinem bereits zitierten „Glocke“-Aufsatz: „Wenn . . . den Unternehmern die „Förderung der nationalen Arbeit“ nach dem Kriege wirklich am Herzen liegt, werden sie auf die Mithilfe der Gewerkschaften nicht verzichten dürfen. Und die Gewerkschaften können und werden ihre Hilfe nicht verweigern. Schon von jeher haben sie bei der Aufstellung und Durchführung von Forderungen auf das allgemeine Berufs- und Gewerbeinteresse Rücksicht genommen, wohl wissend, daß es dem Arbeiter nur gut gehen kann, daß günstige Arbeitsbedingungen und hohe Löhne nur möglich sind, wenn das ganze Gewerbe gesund ist und seinen Mann ernährt. Es ist gar keine neue Theorie, wenn darauf hingewiesen wird, daß dies gemeinsame Interesse zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht. In der Agitation, deren Sprache Uebertreibungen liebt und auch braucht, haben wir seither allerdings gewöhnlich nur die gegensätzlichen Interessen hervorgehoben. Diese bestehen natürlich fort und werden auch nicht in unserem Bewußtsein verwischt, wenn wir in Zukunft aussprechen, was wir ernsthaft noch nie bestritten haben, daß neben den gegensätzlichen auch große gemeinsame Interessen vorhanden sind.“

Eine Förderung der öffentlichen Aufträge und Arbeiten bezweckt auch die von den Gewerkschaften geforderte Errichtung territorialer Wirtschaftskammern, die die zuständigen Behörden in Reich, Staat und Gemeinde bei der Vorbereitung solcher Arbeiten unterstützen, Beschwerden, Anträge und Wünsche der Gewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ihres Bezirks in bezug auf öffentliche Aufträge und Arbeiten entgegennehmen, die Verteilung der Rohstoffe in ihrem Bezirk regeln und überwachen und Materialien über wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeitslosigkeit usw. sammeln sollen. Sie sollen sich auch besonders um Staatsaufträge für die von Arbeitslosigkeit bedrohten eingeseffenen Hausindustrien bemühen, ohne einer weiteren Ausdehnung der Heimarbeit Vorschub zu leisten. Unterbleibt die Errichtung von Wirtschaftskammern, so müssen die Arbeitskammern für diese Aufgaben nutzbar gemacht werden. Für die Heimarbeiter ist noch besonders auf die beschleunigte Einsetzung von Fachausschüssen hinzuwirken, die ihre Wirksamkeit gleichfalls auf die Erlangung öffentlicher Aufträge ausdehnen können.

Da weder die Arbeitsvermittlung noch die Arbeitsbeschaffung imstande sein werden, alle Arbeitssuchenden restlos in Arbeit zu bringen, so ist trotz aller dieser Bemühungen mit einer starken Arbeitslosigkeit zu rechnen. Für sie wird die Arbeitslosenunterstützung zu einer öffentlichen Pflicht. Diese Pflicht darf aber nicht als eine lästige

gestellt werden konnte. Anders liegt es mit der Massenherstellung der mittleren Qualitäten und der Kriegsmaschinen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Zukunftsmöglichkeiten im Qualitätsbau liegen und daß eine mangelnde Einsicht dieser Erkenntnis früher oder später zu bitteren Verlusten führen müsse.

In der Zeit der nahenden Getreideernte ist die Bewegung der Getreidepreise in den verschiedenen Ländern von besonderem Interesse. Während in Deutschland 1917/18 der Höchstpreis für Weizen im Durchschnitt 290 Mk. betrug und sich einschließlich der Prämienvergütungen auf durchschnittlich 301 Mk. stellte, hatte der Großhandelspreis in den Jahren 1909/10 bis 1913/14 im Durchschnitt 213 Mk. für die Tonne betragen. Demgegenüber stellte sich der Weizen (Umrechnung nach dem Friedenskurse) für die Tonne in Mark

|                                    | Großhandelspreis<br>1913<br>Mk. | Höchstpreis<br>1917<br>Mk. | Steigerung<br>Proz. |
|------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------|
| in Amerika, Chicago . . . . .      | 138                             | 340                        | 147                 |
| „ Argentinien . . . . .            | 151                             | 348                        | 130                 |
| „ England, englischer . . . . .    | 155                             | 356                        | 130                 |
| „ England, ausländischer . . . . . | 173                             | 346                        | 100                 |
| „ Frankreich . . . . .             | 226                             | 406                        | 80                  |
| „ Italien . . . . .                | 226                             | 406                        | 80                  |
| „ Schweiz . . . . .                | —                               | 518                        | —                   |
| „ Holland . . . . .                | 160                             | 357                        | 123                 |
| „ Oesterreich . . . . .            | 204                             | 357                        | 75                  |
| „ Ungarn . . . . .                 | 188                             | 425                        | 126                 |

Bei den Weizenpreisen der Länder, die auf überseeische Zufuhren angewiesen sind, entsprechen die vermerkten Höchstpreise dem wirklich gezahlten Preis noch nicht. Amerikanischer Weizen z. B. wird in Europa für die Tonne mit 500 Mk. in Gold bezahlt, die Differenz zwischen dem Höchstpreise und dem gezahlten Preis wird von den Regierungen zugelegt.  
Berlin, 11. Juni. Julius Kallisi.

### Kongresse.

#### Italiensche Gewerkschaftskonferenz.

Anfang Mai fand in Mailand eine Konferenz der italienischen Gewerkschaften statt. Vertreten waren 143 348 organisierte Arbeiter. Der Vorsitzende der Gewerkschaftszentrale, Rigola, konnte mitteilen, daß sowohl die Anschlüsse von Verbänden an die Centrale wie auch die Eintritte von Arbeitern in ihre Berufsorganisationen bemerkenswert zugenommen haben. Auch im Süden Italiens sei es nunmehr gelungen, Boden zu fassen. In Neapel habe der Landarbeiterverband ein besonderes Sekretariat errichtet, das bereits gute Arbeit im Interesse der Landarbeiter leisten konnte.

Rigola gab der Erwartung Ausdruck, daß nach dem Kriege, nach der Rückkehr der Arbeiter aufs Land und in die Fabrik, die Gewerkschaften eine Macht werden, die das Leben der Nation beeinflussen können.

Bei dem Punkte der Tagesordnung „Für die politische und gewerkschaftliche Freiheit“ wurden von den Vertretern der verschiedenen Berufe und Gegenden die Befolgungen zur Sprache gebracht, denen die Gewerkschaften in der letzten Zeit ausgesetzt waren. Die hierzu angenommene Entschliessung ist von der Zensur fast vollständig unterdrückt worden.

Zur Frage der „Sozialversicherung“ sprach D'Arzogna; er verlangte die Einführung von Versicherungen bei Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit.

Die weitere Hinausschiebung dieser Versicherungseinrichtungen bezeichnete er als eine blinde Unverantwortlichkeit, die den sozialen Verhältnissen des Landes und den Interessen der einzelnen Arbeiter gefährlich sei. Es wurde eine Studienkommission eingesetzt, die weitere Vorschläge auszuarbeiten hat.

In seinem Vortrage über „Internationale Gewerkschaftsbewegung“ bedauerte Rigola die Verweigerung der Pässe für Bern und schließt sich den Forderungen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz an. Er schlägt vor, daß eine Kommission beauftragt werde, bei der Regierung anzufragen, wie sie zu diesen Forderungen stehe. Er wünscht ein engeres Zusammenarbeiten zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Arbeitsamt zu Basel. Ferner verlangte er die Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach einem neutralen Lande. Die Konferenz stimmte den Ausführungen von Rigola fast einstimmig zu.

Bezüglich der „Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft“ wurde eine längere Resolution von Cabrini angenommen, deren Inhalt sich vielfach mit den deutschen Anschauungen deckt und in der zum Schluß die Notwendigkeit betont wurde, die internationalen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften, auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse unmittelbar nach dem Kriege, wieder herzustellen.

Die Konferenz sprach sich dann noch gegen Gewinnbeteiligung aus. Diese Frage wurde von einer Studienkommission bearbeitet, die zur Ablehnung gelangte und den Arbeitern empfahl, ihre Tätigkeit nicht auf solche wirkungslosen Nebensachen, sondern auf Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der übrigen Arbeitsbedingungen zu richten.

### Literarisches.

#### Neuerschienene Bücher und Schriften.

##### Parteiliteratur.

###### a) Deutschland.

- Franz Diederich.** Geschichtliche Tat. Blätter und Sätze aus den Schriften und Briefen von Karl Marx. 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- P. Kampffmeyer.** Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung. 1,20 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- M. König.** Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde für Mutter und Kind. Vortrag. 24 S. 30 Pf. Volksblatt-Buchdruckerei C. Graf u. Co. in Bochum.
- M. Schippel.** Die Praxis der Handelspolitik. 117 S. 1,50 Mk. Verlag f. Sozialwissenschaft, Berlin.

###### b) Oesterreich.

- Dr. M. Adler.** Bildung und Krieg. 16 S. 40 Heller.
- Die Bedeutung des Sozialismus. 16 S. 30 Heller.
- Zur Erinnerung an 1848. 16 S. 30 Heller.
- G. Eckstein.** Der Marxismus in der Praxis. 119 S. 4,50 Kronen (3 Mk.).
- K. Kautsky.** Kriegsmarxismus. Eine theoretische Grundlegung der Politik des 4. August 1914. 86 S. 2,40 Kronen (1,50 Mk.).
- Protokoll** der Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich 1917. 306 S. 3 Kronen.
- Dr. K. Renner.** Politische Demokratie und nationale Autonomie. 24 S. 60 Heller.
- K. Selk.** Arbeiter oder Soldaten? 12 S.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Spekulationstaumel. — Kriegsgewinnler im Börsengeschäft. — Kurszettel. — Börsenkrach. — Aufschwung und voraussichtliche Gestaltung der Werkzeugmaschinenindustrie. — Entwicklung der Weizenpreise.**

Angeichts der unaufhörlichen Kurssteigerungen muß der Spieltaumel des spekulativ interessierten Publikums mit einem wüsten Börsenkrach enden. Das wird von allen Seiten seit Wochen und Monaten betont, aber die Kurse gehen weiter in die Höhe, und je höher sie steigen, um so mehr werden neue Schichten als Käufer herangezogen. Nach dem Wert oder Unwert der einzelnen Aktien wird kaum noch gefragt; da fast alle Aktiengesellschaften während des Krieges verdient und teilweise sehr viel verdient haben, so wurden die Papiere fast unterschiedslos von dem Kurstreiben erfaßt. Und gab es Gesellschaften, die selbst bisher eine Rentabilitätsgrundlage noch nicht gefunden haben, so bietet das am Ende für maßlose Kurserhöhungen auch kein Hindernis, um so stärker schwellt die Phantasie in der Ausmalung der Zukunftsaussichten dieser Kategorie von Unternehmungen. Daß bei den allermeisten Aktien die Kursteigerungen erfahren haben, durch die schon längst die kühnsten Gewinnmöglichkeiten künftiger Zeiten vorweg genommen sind, wirkt auch dann nicht hemmend auf neue Spekulationen, wenn von den beteiligten Gesellschaften Warnungen und Dementierungen „anregender“ Gerüchte verbreitet werden.

Eine Erklärung für diese Entwicklung wird im „Plutus“ durch den Hinweis auf die besondere Art des Börsenpublikums zu geben versucht, die während des Krieges entstanden ist: Die eigentlichen Börsenkreise, namentlich die ernstesten Bankiers, sind zurzeit wohl kaum in sehr erheblichem Maße an dem Treiben beteiligt. Ob sie sich bemüht fühlen, immer so energisch und so laut, wie es wohl wünschenswert wäre, zu warnen, kann ganz dahingestellt bleiben. Selbst wenn sie es täten, würden ihre Warnungen kaum besonderes Gehör finden. Denn die Schichten, die augenblicklich ihr Glück an den Börsen erproben, sind Neulinge mit aller Unerfahrenheit der Neulinge und sind Emporkömmlinge mit all der breiten und behäbigen Frechheit der Parvenus. Auch an der Börse herrscht der Kriegsgewinnler. Und zwar herrscht dort jene Schicht, vor deren zukünftigem sozialen und politischen Gehaben uns allen, einschließlich der von früher her Gesättigten, schon jetzt anast und bange ist. Diese Leute, die aus ihrem ihnen riesengroß erscheinenden Ueberfluß sich pfundweise Bücher und meterweise Bilder kaufen, die die Preise für Lebensmittel, für Kleider, für Mietwohnungen und für Villengrundstücke ins Schwindelhafte treiben, kaufen in buntem Gemisch zwischen probenhaften Luxusdrucken eben auch Aktienpapiere. . . . Diese verhältnismäßig breite Masse der niedrigsten Kriegsschieber beherrscht heute die Börse, genau so wie sie den Ausschlag für die Riesenumläufe an den Totalisatoren aller Rennplätze gibt. Die Tätigkeit dieser Leute eindämmen zu wollen, hat gar keinen Sinn. Wenn wir den Börsenstempel erhöhen, ja selbst, wenn man Entree für den Zutritt zu dem Banklokal und zu den Depositenkassen erheben würde, das würde die Leute nicht abhalten, sondern den Reiz an diesen Dingen für sie noch erhöhen. Denn sie wünschen deutlich und sichtlich zu zeigen: Wir haben es ja dazu! —

Wenn von manchen Stellen die volle Veröffentlichung des Kurszettels als Mittel gegen die wilde Spekulation in Vorschlag gebracht wird, so gibt man

sich dort einer erheblichen Täuschung über die Wirksamkeit dieser Maßnahme hin. Seit geraumer Zeit kann, wie an dieser Stelle berichtet worden ist, die tägliche Kursbewegung von allen Interessenten verfolgt werden, Banken und Bankiers sind berechtigt, auf Anfragen über kurze Auskünfte zu geben, ein Recht, von dem ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Als notwendig erwies sich die Herausgabe von Kurslisten gegenüber der Tatsache, daß unlautere Machenschaften durch die Nichtveröffentlichung der Kurse gefördert wurden, so sprunghafte Kursveränderungen, die denn auch durch die Veröffentlichung eine Korrektur erfahren haben. Aber zurückhalten wäre das Spielervolk von Börsengeschäften durch eine tägliche Herausgabe des ganzen Kurszettels sicherlich nicht, man könnte jetzt eher geneigt sein, darin ein neues Werbemittel für den Zulauf zum Börsenverkehr zu erblicken.

Bedeutete ein Börsenkrach nur finanzielle Verluste der Elemente, die sich gegenwärtig an der Börsenspekulation überwiegend beteiligen, so könnte man den kommenden Dingen immerhin mit Gelassenheit entgegensehen. Aber darin erschöpft sich ein solcher Krach nicht, er zieht erheblich weitere Kreise in Mitleidenschaft, greift störend in das ganze Wirtschaftsleben ein und kann zu produktionshemmenden Folgen führen. Schon in politisch und wirtschaftlich ruhigen Zeiten haben Kurstreiberien, auch wenn sie nicht zu krachartigen Erscheinungen führten, recht bedenkliche Allgemeintwirkungen ausgeübt. Gesellschaften von nicht sehr gefestigter innerer Struktur werden dazu neigen, bei der Gewinnbemessung den hochgetriebenen Kursen ihrer Aktienrechnung zu tragen und Dividenden mit Hochdruck herauszuwirtschaften. Unter solchen Umständen gibt es dann um so leichter Differenzen bei Lohnfragen, weil alles der Verwaltung nur noch unter dem Gesichtspunkte der höheren Dividende erscheint.

Ueber den Aufschwung und die voraussichtliche Gestaltung der Werkzeugmaschinenindustrie enthielt der Jahresbericht des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken für das Jahr 1917 mancherlei Angaben. Die Gesamtproduktion, die 1913 auf rund 250 Millionen Mark, 1914 auf etwa 325 Millionen Mark geschätzt wurde, wird für 1917 mit etwa 800 Millionen Mark angenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß inzwischen den wachsenden Unkosten entsprechend der Preis der Einzelmaschine sich um etwa 100 Proz. gegenüber dem Friedenspreis gesteigert hat. Der Verein weist dabei auf den Umstand hin, daß weitgehende Vergrößerungen der einzelnen Werke erfolgt sind und viele Fabriken den Bau von Werkzeugmaschinen neu aufgenommen haben. Er fügt dann hinzu:

Die Einstellung auf diese erhöhte Produktion könne nicht als eine dauernde Einrichtung angesprochen werden. Vielmehr handelte es sich um die Bewältigung eines einmaligen gewaltigen Bedarfs, für die wohl oder übel kostspielige Neueinrichtungen geschaffen werden mußten. Die natürliche Folge dieser Vergrößerungen sei daher jetzt, nachdem die Regierungsaufträge geringer werden, ein Hereinfluten fertiger Maschinen auf den offenen Markt und ein schnelles Anwachsen der im Laufe des Jahres 1916 geleerten Läger der Fabriken und Händlerfirmen. Hier muß jedoch ein kräftiger Strich zwischen dem Präzisionswerkzeugmaschinenbau einerseits und der guten und minder guten Marktware andererseits gemacht werden, insofern, als auch noch Ende 1917 für Präzisionsmaschinen ein guter Beschäftigungsgrad, ja sogar auf einzelnen Spezialgebieten noch ein Mangel an Ware fest-

Um Frieden, Freiheit und Recht. Der Jännerausstand des innerösterreichischen Proletariats. 51 S. 80 Heller.  
Sämtlich zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien.

## c) Polen.

Arbeiterkalender für das Jahr 1917. 262 S. 1,20 Mk.  
(In poln. Sprache.)

— für das Jahr 1918. 1,50 Mk. Verlag des „Glas Robotniczy“, Warschau.

Bericht des Lódzser Zwd. Handelsangestellten-Vereins für 1917. (Hiddisch in hebr. Schrift.) 48 S. Selbstverlag, Lódz.

## d) Internationales.

Entwurf zu einem Friedensprogramm. Manifest mit Erläuterungsschrift der Delegierten der sozialdemokratischen Parteien der neutralen Länder an die der allgemeinen Konferenz beigetretenen Organisationen. 34 S. (Deutsche Ausgabe.) Organisationscomité d. Internat. Soz.-Konferenz in Stockholm.

## Genossenschaftsliteratur.

Konsumgenossenschaft Berlin u. Umg. Jahresbericht 1917. 96 S.

Dr. R. A. Gerlach. Die Frau als Genossenschaftswesen. 64 S. 1,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Konsum-, Bau- u. Sparverein „Produktion“ in Hamburg. Geschäftsbericht 1917. 78 S.

R. Schlöffer. Die Kriegsorganisation der Konsumenten. 30 S. Verlag von W. Langguth, Göttingen.

— Werkkonsumant. 27 S. Verlags- und Versicherungsgesellschaft d. Reichsverb. deutscher Konsumvereine.

Centralverband Deutscher Konsumvereine. Jahresbericht für 1917. 754 S.

— Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts des Centralverbandes im Jahre 1917. 12 S.

Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg.

R. Sindermann. Die Genossenschaftsweberei zu Oppach i. S. 16 S. Verlag der Genossenschaftsweberei Oppach i. S.

Publikationen der Tarif- und Einigungsämter. Buchrunder. Geschäftsbericht des Tarifamts für 1917. 13 S.

Chemigraphen und Kupferdrucker. Geschäftsbericht für 1916/17 nebst Statistik 1917. 25 S.

## Literatur über Arbeiterversicherung.

## a) Deutschland.

E. Galin. Die Entwicklung der Angestelltenversicherung und die Versicherungsleistungen ab 1. Januar 1918. 14 S. C. Krebsche Buchbldg. (P. Pattloch), Wschaffenburg.

Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen. Bericht über den 22. Deutschen Ortskrankenkassentag 1917 in Dresden. 184 S. Verlagsgesellschaft Ortskrankenkassen m. b. H., Dresden.

Dr. Kaufmann. Die neuen Beratungsstellen für Geschlechtskranke. 24 S. Verlag von Franz Vahlen, Berlin.

Ortskrankenkasse Kiel. Verwaltungsbericht 1917.

Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft. Bericht über die Tätigkeit des technischen Aufsichtsbearbeiters i. J. 1916. 36 S.

G. Urban. Unfallverhütung im Fahrstuhlbetrieb. 94 S.

— Unfallverhütung in der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft. 216 S. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin.

## b) Oesterreich.

Wien. Bericht der Allg. Arbeiter-Kranken- u. Unterstufungskasse f. 1916 nebst Statistik. 164 S.

Festschrift zum 25jähr. Bestande des Verbandes der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs. Wien 1914. 616 S.

## Volksfürsorge

**Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft  
Hamburg 5.**

## Generalversammlung

am Montag, den 24. Juni 1918, vormittags 11 Uhr, in den Räumen der  
Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, Beim Strohhause 88

## Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats.
2. Bericht der Revisionskommission des Aufsichtsrats und des Revisors.
3. Genehmigung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1917 und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Ueberschusses.
5. Wahl eines Revisors (§ 33 des Gesellschaftsvertrages).
6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats.
7. Beschlußfassung über evtl. sonstige, gemäß § 28 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages eingelaufene Anträge.

## Der Vorstand.

H. Kaufmann. F. Lesche.

NB. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1917 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Hamburg 5, Beim Strohhause 88, zur Einsicht der Aktionäre aus.